

P r ü f b e r i c h t

des Rechnungsprüfungsamtes

über die

örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb „Stadtwerke Sinsheim“

2022

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Örtliche Prüfung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang	4
2. Stand Überörtliche Prüfungen	4
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021	5
4. Wirtschaftsplan 2022	5
5. Jahresabschluss 2022	6
5.1 Bilanz	8
5.1.1 Aktiva	8
5.1.2 Passiva	9
5.2 Deckungsmittelvergleich	10
5.3. Investitionsmaßnahmen	10
5.4 Erfolgsrechnung (GuV)	11
6. Verschuldung	14
7. Kassen-, Schwerpunkt- und weitere Prüfungen	15
7.1 Unvermutete Kassenprüfungen	15
7.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	16
7.3 Prüfung SAP-Berechtigungen	16
7.4 Prüfung Badegebührenabrechnungen Freibad	17
7.5 Prüfung Vergaben nach VOB und UVgO und deren Abrechnung	17
7.6 Prüfung/Abschluss von Architekten-, Ingenieurverträge nach HOAI	18
8. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	18
9. Beschlussvorschlag	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BW-Partner	Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft
BZ		Betriebszweig
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
etc.	et cetera / und so weiter
ff	fortfolgende
gem.	gemäß
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA BW	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV		Gewinn- und Verlustrechnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.H.v.		in Höhe von
Mio.	Million(en)
rd.	gerundet
SK		Sachkonto
SSVG	Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG
u.a.		und anderes
u.ä.	und ähnliche(s)
UVgO		Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WJ	Wirtschaftsjahr
Ziff.		Ziffer
z.T.		zum Teil

1. Örtliche Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ist gem. § 111 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt in Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgt. § 112 GemO definiert darüber hinaus weitere dem Rechnungsprüfungsamt übertragene Prüfungsaufgaben, die auch bei den Eigenbetrieben zu prüfen sind.

Das bedeutet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs nach den gleichen Kriterien erfolgt, wie sie für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde gelten.

1.2 Prüfungsumfang

Seit dem 01.01.2016 betreibt der Eigenbetrieb „**Stadtwerke Sinsheim**“ die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Beteiligungen“ und „Freibad“. Sämtliche Betriebszweige wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde dabei sowohl als laufende Prüfung als auch als Abschlussprüfung durchgeführt.

Die laufende Prüfung erfolgte stichprobenweise in Form der begleitenden Belegprüfung sowie in Form von Schwerpunktprüfungen.

Die Bücher werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 EigBVO).

Der Eigenbetrieb bedient sich hinsichtlich der kassenmäßigen Abwicklung seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Sinsheim im Wege der Einheitskasse.

2. Stand der Überörtlichen Prüfungen

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) wird im Rahmen der **Allgemeinen Finanzprüfung** und der **überörtlichen Bauprüfung** bei der Stadt Sinsheim auch die Wirtschaftsführung und die Bauvorhaben des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ geprüft.

Die letzte **Allgemeine Finanzprüfung** fand Ende 2018 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre **2013 – 2016**. Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom **22.07.2020** gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO für abgeschlossen erklärt.

Eine **überörtliche Bauprüfung** fand 2021 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre **2017 - 2020**. Der Prüfbericht hierzu ging am 22.11.2021 ein. Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen der GPA BW zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichts vor. Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe bisher jedoch noch nicht für abgeschlossen erklärt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat erfolgt (erst) gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Sinsheim, so dass bisher noch keine Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke erfolgt ist.

Mit dem Feststellungsbeschluss erfolgt dann auch die Entlastung der Betriebsleitung.

4. Wirtschaftsplan 2022

Für jedes Wirtschaftsjahr ist **vor** dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Der **Vermögensplan** enthält alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Kredite, Zuschüsse, Abschreibungen etc.), den Finanzierungsbedarf (Investitionen, Kredittilgungen etc.) sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 10.12.2021, also vor Beginn des Wirtschaftsjahres, durch den Gemeinderat festgestellt und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 war in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von **27.003.000 €** ausgeglichen. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

Erfolgsplan	17.146.000 €
Vermögensplan	9.857.000 €

Mit dem am 25.10.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde beim Erfolgsplan ein Jahresverlust von 1.310.000 € ausgewiesen:

Erträge Erfolgsplan **17.256.000 €**
Aufwendungen Erfolgsplan **18.566.000 €**

Betriebszweig	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Wasserversorgung	6.963.000 €	7.460.000 €	497.000 €
Abwasserbeseitigung	8.377.000 €	9.190.000 €	813.000 €
Freibad	1.691.000 €	1.691.000 €	0 €
Beteiligungen	225.000 €	225.000 €	0 €

Der **Vermögensplan** blieb unverändert bei Einnahmen und Ausgaben von **9.857.000 €**.

Wasserversorgung	3.682.000 €
Abwasserbeseitigung	5.802.000 €
Freibad	373.000 €
Beteiligungen	0 €

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden mit dem Nachtragswirtschaftsplan nicht geändert.

Der Nachtragswirtschaftsplan wurde vom Regierungspräsidium am 03.11.2022 genehmigt.

5. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (§ 16 Abs. 1 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von **6 Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 Abs. 2 EigBG) und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebszweige sowie der konsolidierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ wurden unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BW Partner“ von den Stadtwerken erstellt.

Der Jahresabschluss 2022 ging beim Rechnungsprüfungsamt am 08.01.2024 ein. Der Jahres-/Lagebericht wurde am 06.03.2024 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 GemO innerhalb von **4 Monaten** nach Aufstellung und Zugang den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb **eines Jahres** nach Ende des zu prüfenden Wirtschaftsjahres festzustellen (d.h. bis 31.12.2023). Er beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes hierzu werden (erst) gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2022 der Stadt Sinsheim dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass die vorgenannten Fristen nicht eingehalten werden.

Nach dem Jahresabschluss wurde durch den Gesamtbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 folgendes Ergebnis erzielt:

Gewinn- und Verlustrechnung 2022: **Jahresverlust** **671.741,06 €.**

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen folgende Verluste/Gewinne:

Betriebszweig „Wasserversorgung“ ein Verlust von	472.345,63 €
Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ ein Verlust von	685.205,69 €
Betriebszweig „Freibad“ ein Gewinn von	334.631,92 €
Betriebszweig „Beteiligungen“ ein Gewinn von	151.178,34 €

Der Jahresverlust des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ i.H.v. 472.345,63 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es besteht danach ein Verlustvortrag i.H.v. 1.224.290,26 €.

Beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ entstand ein Verlust von 685.205,69 €. Dieser soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es besteht danach ein Verlustvortrag i.H.v. 695.610,55 €.

Der Jahresgewinn des Betriebszweigs „Freibad“ i.H.v. 334.631,22 € soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden. Danach besteht dann ein Verlustvortrag i.H.v. 67.268,58 € *.

* sobald die lt. Jahresbericht 2020 vorgesehene Abführung eines Teils des Jahresgewinns 2020 an den städt. Haushalt beschlossen/vollzogen wird, erhöht sich der Verlustvortrag auf 218.805,72 €.

Der Jahresgewinn des Betriebszweigs „Beteiligungen“ i.H.v 151.178,34 € soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden. Zusammen mit den Gewinnen aus Vorjahren beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 1.375.635,47 € **.

** sobald die lt. den Jahresberichten 2018 – 2022 vorgesehenen Abführungen der Jahresgewinne 2018 – 2022 an den städt. Haushalt beschlossen/vollzogen werden, reduziert sich der Gewinnvortrag auf 542.778,16 €.

5.1 Bilanz 2022

Die Bilanz wurde entsprechend der in § 8 EigBVO dargelegten Gliederungsvorschriften aufgestellt. In der Bestandsrechnung wird das Vermögen dem Eigen-/Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden bei den einzelnen Betriebszweigen und dem Gesamtbetrieb ordnungsgemäß als Anfangsbestände in das Wirtschaftsjahr 2022 übernommen.

Die Bilanzsumme des Gesamtbetriebs beläuft sich zum 31.12.2022 auf **106.031.064,95 €** und verteilt sich auf die Aktiv- und Passivposten wie folgt:

Aktiva		Passiva	
Sachanlagevermögen	86.390.856,83€	Eigenkapital	12.139.789,24 €
Finanzanlagen (Beteiligungen)	14.775.194,58 €	Empfangene Ertragszuschüsse	20.458.865,62 €
Immaterielles Vermögen	278.046,96 €	Rückstellungen	3.265.702,74 €
Umlaufvermögen	4.586.966,58 €	Verbindlichkeiten	70.166.707,35 €
Summe	106.031.064,95 €	Summe	106.031.064,95 €

Wie sich diese Bilanzsumme auf die einzelnen Betriebszweige verteilt, kann dem Jahresbericht 2022 der Stadtwerke (Lagebericht Seiten 8-10) entnommen werden.

5.1.1 Aktiva

Das **Anlagevermögen** setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zusammen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen an Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie an der SSVG.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden sowohl die Anlagenachweise der einzelnen Betriebszweige als auch der Anlagenachweis des Gesamtbetriebs überprüft. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob alle in der Anlagebuchhaltung ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände einschließlich der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen mit den Bilanzen bzw. den erstellten Anlagenachweisen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt rd. 101,2 Mio. €. Anlagenzugänge waren i.H.v. rd. 4.330.200 €, Anlagenabgänge i.H.v. rd. 109.500 € zu verzeichnen. Nach Abzug der Abschreibungen i.H.v. rd. 3.986.700 € und Hinzurechnung der angesammelten Abschreibungen aus Anlageabgängen i.H.v. rd. 26.500 € hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um rd. 260.000 € erhöht.

Die Anlagenzugänge der einzelnen Betriebszweige sind im Jahresbericht 2022 der Stadtwerke (Lagebericht ab Seite 8) aufgeführt.

Das Gerichtsverfahren „Faulturm“ wurde 2021 mit einem Vergleich abgeschlossen und die Vergleichszahlung bei den AHK in Abzug gebracht (Rückzahlung bereits geleisteter Baukosten). Die Aufteilung/Abwicklung der Kosten des Rechtsstreits, die dabei gerichtl. festgelegt wurde, ist auch im WJ 2022 noch nicht abgewickelt worden, dies muss noch erfolgen.

Der Faulturm wird immer noch als Anlage im Bau geführt, obwohl – wie erwähnt – das Gerichtsverfahren in 2021 abgeschlossen und die Vergleichszahlung geleistet wurde. Dies liegt lt. Auskunft der Stadtwerke daran, dass das Ergebnis zur (Teil-)Nutzbarkeit des Faulturms noch aussteht. Erst dann könne die AiB „Faulturm“ abschließend abgewickelt werden.

Das **Umlaufvermögen** enthält die Vorräte sowie die Forderungen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 45.000 € reduziert.

5.1.2 Passiva

Das **Eigenkapital** beinhaltet das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage sowie den Gewinnvortrag und hat sich aufgrund des Jahresverlusts gegenüber dem Vorjahr um rd. 486.640 € verringert. Stammkapital und Allgemeine Rücklage sind unverändert geblieben.

In der Bilanz werden **Rückstellungen** von rd. 3.265.700 € ausgewiesen. Davon entfallen:

- 2.572.120 € auf Pensionsrückstellungen
- 213.900 € auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
- 329.480 € auf Rückstellungen für die Abwasserabgabe
- 150.200 € auf Sonstiges (Abschlusskosten etc.)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rd. 309.900 € erhöht, siehe dazu auch den Jahresbericht 2022 der Stadtwerke, Seite 26.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. rd. 64,45 Mio. €, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim i.H.v. rd. 3,37 Mio. €

sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u. sonst. Verbindlichkeiten von rd. 2,35 Mio. € zusammen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 317.000 € gestiegen. In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist auch der Kassenvorgriff der Stadtwerke in Höhe von rd. 79.703 € enthalten.

Erträge und Aufwendungen sind dem Geschäftsjahr zuzuordnen, dem sie entstammen (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Die Prüfung ergab, dass die mit Beleg- bzw. Rechnungsdatum ab 01.01.2023 gebuchten Verbindlichkeiten alle das Wirtschaftsjahr 2022 betreffen und damit ordnungsgemäß abgegrenzt wurden.

Bei den Verbindlichkeiten des Betriebszweigs „Abwasserbeseitigung“ gegenüber der Stadt (SK 35200000) wurden zwei Forderungen eingebucht (zus. 20.346,63 €). Forderungen sind auf einem Forderungskonto auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen und nicht von den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abzusetzen.

5.2 Deckungsmittelvergleich 2022

Der Deckungsmittelvergleich stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigen- und Fremdmittel gedeckt ist bzw. ob eine Über- oder Unterdeckung des Anlagevermögens besteht.

Der Finanzierungsüberschuss des Gesamtbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 541.000 € reduziert. Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ergibt sich damit eine Überdeckung des langfristigen Vermögens i.H.v. rd. 1.042.045 €. Sobald die geplanten (aber noch nicht beschlossenen) Gewinnausschüttungen an die Stadt vollzogen werden, wird dieser Finanzierungsüberschuss fast völlig abgebaut sein.

Ergänzend wird auf die Vermögensplanabrechnung bzw. den Deckungsmittelvergleich auf den Seiten 27 und 28 des Jahresberichts 2022 der Stadtwerke verwiesen.

5.3 Investitionsmaßnahmen 2022

Plan-Ist-Vergleich der **investiven Maßnahmen/Ausgaben** 2022:
(ohne Finanzanlagen)

	Planansatz	Ergebnis rd.	Abweichung rd.
Investitionen WV	2.856.000 €	1.697.800 €	– 1.158.200 €
Investitionen Abwasserbeseit.	3.015.000 €	2.562.700 €	– 452.300 €
Investitionen Freibad	68.000 €	69.800 €	+ 1.800 €
Investitionen Stadtwerke gesamt	5.939.000 €	4.330.300 €	– 1.608.700 €

Ausgaben in größerem Umfang fielen im WJ 2022 für folgende Maßnahmen an:

- Kanalsanierungen Mühlstraße, Reihen, Goldbachstraße, Steinsfurt und Gartenstraße, Hoffenheim rd. 625.000 €
- Kanal- und Wasserleitungssanierung Michelfelder Straße, Waldangelloch rd. 470.000 €
- Sanierung Hochbehälter „Niederzone“ rd. 324.000 €

Für den Kanal- und Wasserleitungsbau im Baugebiet „Bründel“, Dühren waren 835.000 € eingeplant, 2022 fielen lediglich Planungskosten in geringer Höhe an.

5.4 Erfolgsrechnung (GuV) 2022

Die Erträge lagen insgesamt bei 17.142.479 €, die Aufwendungen bei 17.814.220 €. Die Erfolgsrechnung schließt damit mit einem Verlust von **671.741 €** ab.

Plan-Ist-Vergleich der **Erträge und Aufwendungen** 2022:

	Erfolgsplan	Erfolgsrechnung rd.	Abweichung rd.
Umsatzerlöse	16.440.000 €	16.363.424 €	- 76.576 €
Erträge aus Beteiligungen	70.000 €	62.311 €	- 7.689 €
Aktivierete Eigenleistungen	577.000 €	544.247 €	- 32.753 €
Sonst. betriebl. Erträge	12.000 €	12.977 €	+ 977 €
Zinserträge u.ä.	157.000 €	159.520 €	+ 2.520 €
Summe Erträge	17.256.000 €	17.142.479 €	- 113.521 €

	Erfolgsplan	Erfolgsrechnung rd.	Abweichung rd.
Aufwand f. Material und bezog. Leistungen	7.363.000 €	6.651.587 €	- 711.413 €
Personalaufwand *	3.924.000 €	3.914.527 €	- 9.473 €
Abschreibungen	3.856.000 €	3.986.688 €	+ 130.688 €
Sonst. betriebl. Aufwendungen**	1.724.000 €	1.577.998 €	- 146.002 €
Zinsaufwand, Steuern u.a.	1.699.000 €	1.683.420 €	- 15.580 €
Summe Aufwendungen	18.566.000 €	17.814.220 €	- 751.780 €
Jahresverlust	- 1.310.000 €	- 671.741 €	- 638.259 €

* mit Zuführungen zur Pensionsrückstellung

** ohne Zuführungen zur Pensionsrückstellung

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Erfolgsplan werden im Jahresbericht 2022 der Stadtwerke (Lagebericht Seite 7 ff) erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Die **Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 569.900 € erhöht die **Aufwendungen** um rd. 755.000 €. Einige Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

Die **Erlöse** aus der verkauften **Wassermenge** lagen bei rd. 4.253.800 € und damit um rd. 305.800 € über dem Vorjahresniveau.

Die **Umsatzerlöse** beim Schmutz- und Niederschlagswasser betragen rd. 5.022.200 € und liegen damit um rd. 224.300 € über dem Vorjahresergebnis.

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen **Leistungsverrechnungen** mit der Stadt Sinsheim einschließlich der Verwaltungskostenbeiträge lagen bei rd. 800.000 €, rd. 121.200 € weniger als im Vorjahr.

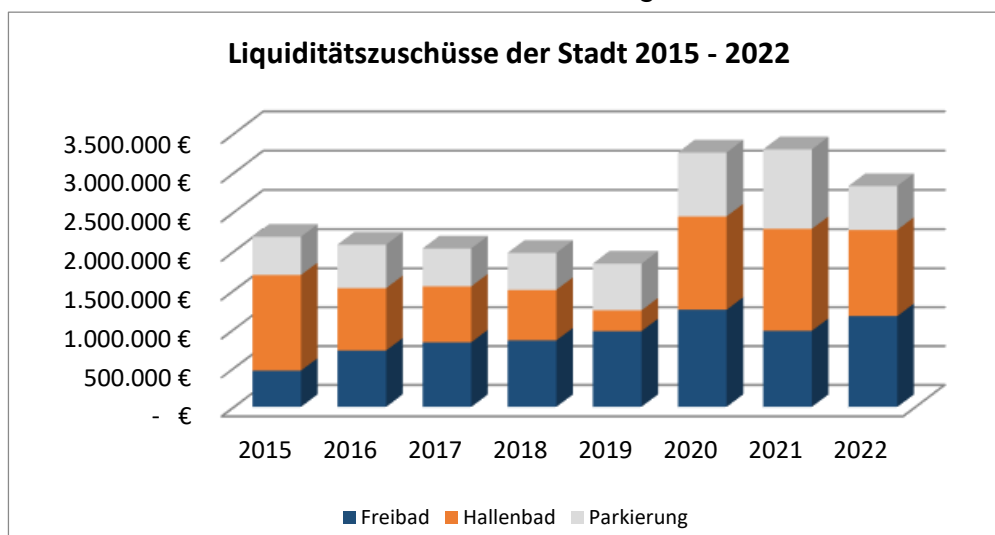
Der **Betriebskostenanteil** des Abwasserzweckverbands Oberes Elsenzthal lag bei rd. 1.253.700 €, rd. 401.800 € mehr als im Vorjahr.

Die **Benutzungsgebühren** (Eintrittsgelder) beim Betriebszweig „Freibad“ betragen rd. 312.000 € und lagen rd. 187.000 € über dem Vorjahresergebnis. Die Erträge übertreffen damit sogar das Niveau von vor 2020.

Die Erträge des Betriebszweigs „**Beteiligungen**“ setzen sich aus jährlich gleichbleibenden Zinserträgen i.H.v. 155.201 € und der Gewinnausschüttung der Versorgungssparte der SSVG i.H.v. 62.310 € zusammen. Im Vorjahr lag diese bei 87.972 €.

An **Liquiditätszuschüssen** zahlte die Stadt Sinsheim 2022 für das Freibad 1.169.000 €, für das Hallenbad 1.102.996 € und für die Parkieranlagen 559.470 €, alles zusammen 2.831.466 € und damit rd. 467.300 € weniger als im Vorjahr. Die von der Stadt für die Sparten „Hallenbad“ und „Parkierung“ bei der SSVG gezahlten Liquiditätszuschüsse wurden erfolgs-/aufwandsneutral durchgebucht.

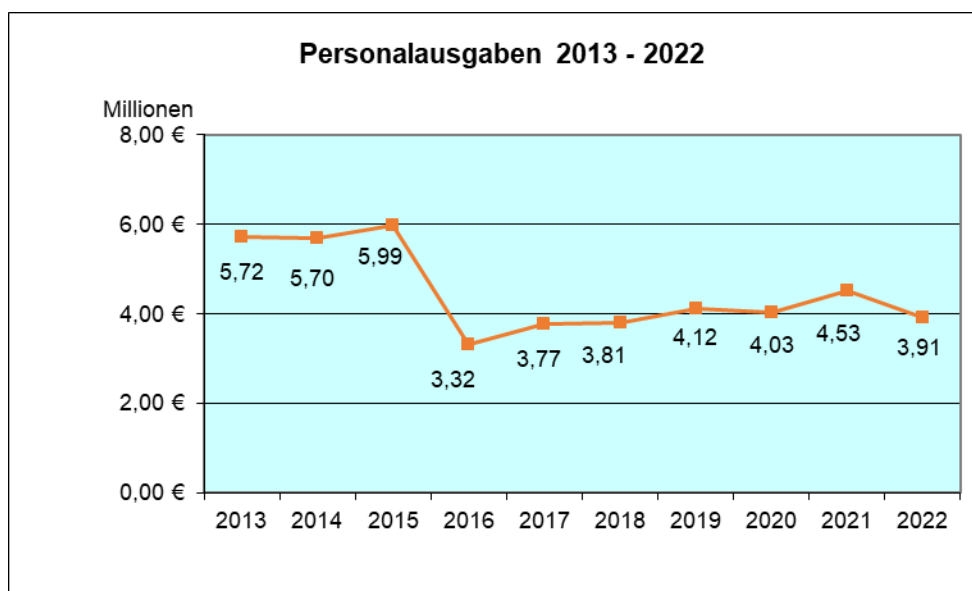
Die Liquiditätszuschüsse haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:



Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr z.T. auffallend angestiegen, insbesondere beim BZ „Abwasserbeseitigung“. Hier betrug der Mehraufwand rd. 822.900 €. Davon entfielen alleine 386.000 € auf höhere Stromkosten. Aber auch bei den BZ „Wasserversorgung“ und „Freibad“ sind die Stromkosten nicht unbeträchtlich angestiegen.

Der **Personalaufwand** lag 2022 bei rd. **3,91 Mio. €** = 22,0 % (VJ 26,5 %) der Aufwendungen des Eigenbetriebs. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand um rd. 613.000 € reduziert. Dies lag im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für Pensionsrückstellungen. Daneben ging der Bereich „Zentrale Dienste“ von den Stadtwerken (Betriebszweig Wasserversorgung) auf die Stadt über.

Entwicklung der Personalausgaben in den letzten 10 Jahren:



Beträge einschließlich Zuführungen zur Pensionsrückstellung. Diese waren bisher bei den Personalausgaben für „Sozialen Abgaben und Altersversorgung“ enthalten, ab 2021 sind sie den „Sonst. Betrieblichen Aufwendungen“ zugeordnet. Zur Vergleichbarkeit mit den VJ-Ergebnissen sind sie weiterhin hier mit enthalten.

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen lag zum 30.06.2022 bei insgesamt 60,38 Stellen (Vorjahr 61,18). Wie sich diese auf die einzelnen Betriebszweige verteilen, kann dem Jahresbericht Seite 43 entnommen werden.

Die Personalstellen haben sich damit seit Ausgliederung des Baubetriebshofs im Jahr 2016 kaum erhöht.

Beim Betriebszweig „**Beteiligungen**“ waren 153.000 € als außerordentliche Aufwendungen eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Ausschüttung des Jahresgewinns an die Stadt Sinsheim. Da dies erst mit dem Beschluss des Gemeinderats über die Behandlung der Gewinne und Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen kann, weist die GuV keine außerordentlichen Aufwendungen aus.

6. Verschuldung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen war 2022 auf **5.208.000 €** festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Kredite in Höhe von insg. **2.300.000 € neu aufgenommen**, alle aus der Kreditermächtigung **2021**. Von der Kreditermächtigung 2021 wurden damit 2.405.000 € nicht in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung 2022 wurde in vollem Umfang **nicht** beansprucht.

Die Darlehensaufnahmen im WJ 2022 entfielen auf folgende Betriebszweige:

- Betriebszweig „Wasserversorgung“ **1.100.000 €**
- Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ **1.200.000 €**

Tilgungen wurden in Höhe von **2.366.398 €** geleistet (Plan 2.504.000 €), **Zinsen** für Fremdkredite und Trägerdarlehen in Höhe von **1.607.590 €** (Plan 1.640.000 €).

Bezüglich der Verzinsung der Ende 2021 von der Stadt gewährten Trägerdarlehen für die Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wird auf unsere Ausführungen im letztjährigen Prüfbericht verwiesen.

Ergänzend dazu folgendes:

Erst ab 01.04.2023 ist – aufgrund der Hinweise des Rechnungsprüfungsamts – für das Darlehen des BZ „Wasserversorgung“ eine Verzinsung i.H.v. 2,25 % festgelegt worden, für das Darlehen des BZ „Abwasserbeseitigung“ wurde die Verzinsung ebenfalls (von 1,0 % ab 01.01.2023) auf 2,25 % erhöht. Ab 01.08.2023 erfolgte eine weitere Erhöhung des Zinssatzes bei beiden Darlehen auf 2,6 %.

Der Schuldenstand der Stadtwerke Sinsheim hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Wirtschaftsjahr	Höhe des Schuldenstandes €	Durchschnitt der Stadt Sinsheim je Einwohner/€ *	Durchschnitt der Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner je Einwohner/€
2013	56.596.255	1.634	816
2014	60.516.948	1.745	832
2015	62.810.402	1.795	845
2016	63.021.870	1.768	851
2017	63.972.759	1.805	873
2018	64.116.040	1.809	875
2019	65.656.733	1.856	897
2020	66.850.306	1.889	950

2021	67.381.768	1.900	977
2022	67.315.370	1.712	1.034

* Einwohner Stadt Sinsheim 30.06.2022: 39.323

Die Verschuldung der Stadtwerke ist gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 66.400 € (0,1 %) zurückgegangen.

Der Schuldenstand verteilt sich zum 31.12.2022 auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

- Betriebszweig „Wasserversorgung“ 22.010.795 €
- Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ 39.410.115 €
- Betriebszweig „Freibad“ 4.110.460 €
- Betriebszweig „Beteiligungen“ 1.784.000 €

7. Kassen-, Schwerpunkt- und weitere Prüfungen

7.1 Unvermutete Kassenprüfungen

Stadtkasse

Im Jahr 2022 erfolgte im Zuge der Prüfung der Stadtkasse Sinsheim (Einheitskasse) am **20.10.2022** eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 1 GemPrO.

Feststellungen hinsichtlich der Stadtwerke waren dabei nicht zu treffen.

Der **Kassenvorgriff** der Stadtwerke Sinsheim betrug zum 31.12.2022 **79.703,14 €** und ist ordnungsgemäß in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten.

Der im Wirtschaftsplan auf 3,0 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite wurde damit nicht überschritten. Auch unterjährig (zum Monatsanfang bzw. Monatsende) wurde dieser Höchstbetrag **nicht** überschritten. Es war fast durchweg ein (mehr als) ausreichender Kassenbestand vorhanden, so dass die Stadt an die Stadtwerke Zinsen in Höhe von insg. 3.185,00 € zu zahlen hatte.

Zahlstellen

Gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 2 GemPrO ist bei Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel spätestens nach vier Jahren, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen.

Am 19.08.2022 wurde bei der Zahlstelle im Freibad eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Die Zahlstelle besteht aus den Hauptkassen I und II, einer Nebenkasse und dem Kassenautomaten. In Nutzung war am Prüfungstag lediglich die Hauptkasse I. Die Prüfung ergab keine Feststellungen, Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten überein.

Zu dem Kassenautomaten wurde eine Abrechnung angefordert und geprüft. Auch hier ergaben sich keine Feststellungen/Differenzen.

Weitere Zahlstellen sind für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

7.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Kassenvorgänge wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der laufenden Belegprüfung stichprobenweise nach dem kassenmäßigen Vollzug geprüft.

Soweit hierbei Feststellungen zu treffen waren, wurden diese den Stadtwerken umgehend mitgeteilt und soweit möglich nachträglich bereinigt.

7.3 Prüfung SAP-Berechtigungen der Stadtwerke

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden die Berechtigungsverwaltung und sämtliche Zugriffsberechtigungen der Stadtwerke zum Verfahren „SAP R/3“ überprüft (Mandant 168). Zur Prüfung wurden die Rollen- bzw. Berechtigungszuordnungen aus dem SAP-Programm für jeden einzelnen Benutzer herangezogen.

Grundsätzlich sollte die Vergabe, Pflege und Änderung von Berechtigungen durch eine Dienstanweisung geregelt sein. Da dies bei den Stadtwerken nicht der Fall war, wurde seitens der Rechnungsprüfung empfohlen, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen. In dieser sind u.a. die Zuständigkeiten, das Antrags- und Prüfverfahren (im Vier-Augen-Prinzip) sowie Dokumentationspflichten zu regeln. Damit würde dann auch den Belangen der inneren Datensicherheit, des Datenschutzes und den haushalts- bzw. kassenrechtlichen Vorgaben zur Trennung von Verantwortungsbereichen Rechnung getragen.

Am 17.04.2023 wurde daraufhin eine Dienstanweisung von den Stadtwerken erlassen, die sich am Muster der GPA BW orientiert.

Bei der Prüfung fiel außerdem auf, dass es User gab, die nicht (mehr) genutzt werden. Daher wurde gebeten diese zu löschen oder zumindest stillzulegen, d.h. kostenfrei zu stellen. Dies ist zwischenzeitlich ebenfalls erfolgt.

Auch die weiteren Feststellungen (doppelte Rollenzuordnungen, Berechtigung Rolle Z*FIKASSE) wurden von den Stadtwerken inzwischen ausgeräumt.

7.4 Prüfung Badegebührenabrechnungen Freibad

Ende 2022 wurden die Badegebührenabrechnungen der Freibadsaison 2022 überprüft. Zur Prüfung wurden die Statistiken über Ticketverkäufe, die Abrechnungen der Freibadkassen und die Buchungskonten herangezogen.

Die Eintrittsgelder wurden ordnungsgemäß erhoben und verbucht. Bei den Abrechnungen der Freibadkassen fiel auf, dass der Soll- und Istbestand oftmals nicht übereinstimmte. Dabei handelte es sich sowohl um Fehlbeträge als auch um Überschüsse (zumeist in einer Größenordnung zwischen 1,00 € und 9,00 €). Die Kassiererinnen wurden daher darauf hingewiesen, künftig verstärkt darauf zu achten, dass die Badegebühren ordnungsgemäß vereinnahmt werden.

Bei der Stadtkasse wurde jeweils der Ist-Kassenbestand einbezahlt. Die Differenzen wurden nachvollziehbar auf dem Sachkonto „Aufwand aus Zahlungsdifferenzen“ verbucht.

7.5 Prüfung der Vergaben nach VOB und UVgO und der Abrechnungen von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 07.10.1975 die Prüfung der Vergaben übertragen.

Daher wurden in gleichem Maße wie im städt. Bereich die Vergabe von Baumaßnahmen und die Beschaffung von Lieferungen/Leistungen im Bereich der Stadtwerke sowie die entsprechenden Schluss(ab)rechnungen durch das städt. Rechnungsprüfungsamt überprüft. Daher wird auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2022 verwiesen, zumal Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen, Dienstleistungen und Beschaffungen durch das Vergabemanagement der Stadt Sinsheim erfolgen. Ergänzend dazu noch folgendes:

Ausschreibung/Vergabe

Im Jahr 2022 wurden für den Bereich Stadtwerke Sinsheim 11 öffentliche und beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Davon entfielen auf den Baubereich 10 Ausschreibungen und auf die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen 1 Ausschreibung. Bei allen Submissionen war ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts anwesend. Die Vergabe erfolgte jeweils auf das nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse wirtschaftlichste Angebot.

Schluss(ab)rechnung

Die Schlussrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich rechnerisch geprüft. Dabei wurde u.a. auch geprüft, ob die bereits geleisteten Abschlagszahlungen

sowie angebotene Nachlässe ordnungsgemäß in Abzug gebracht wurden und (bei förmlichen Ausschreibungen) die abgerechneten Einheitspreise mit den Angeboten übereinstimmten. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

7.6 Prüfung/Abschluss von Architekten-, Ingenieurverträgen nach der HOAI

Abschluss Architekten-/Ingenieurverträge

Im Jahr 2022 wurden für den Eigenbetrieb drei HOAI-Verträge neu abgeschlossen.

Aufgrund der vom Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen Aufgabe „Prüfung und Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen nach der HOAI“ werden sämtliche HOAI-Verträge vor Abschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Dadurch können bereits vor Vertragsabschluss unklare oder problematische Punkte besprochen und ausgeräumt werden, was z.T. auch zu Honorareinsparungen führte.

Ergänzend wird auch hier auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2022 verwiesen.

Schluss(ab)rechnung

Honorarschlussrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich rechnerisch geprüft. Feststellungen waren hierbei keine zu treffen.

8. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ mit den Betriebszweigen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Beteiligungen“ und „Freibad“ wurde nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet.

Der Jahresabschluss wurde richtig aus den Büchern entwickelt.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann den Stadtwerken eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung bestätigt werden.

9. Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- a) das im Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,
- b) die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten
- c) über die Behandlung der Gewinne und Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2022 zu beschließen.

Sinsheim, den 18.03.2024

Gesehen:



Rudi
Amtsleiterin



Albrecht
Oberbürgermeister

Ausfertigungen hiervon (neben GR):

- Dezernatsleitung Dezernat 1, Herr Landwehr
- Stadtwerke Sinsheim, Herr Uhler

Z.d.A.